

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.03.2022 Teil 1

Energiekonzept und Wärmeplanung für die Gebäude Rathaus, Farrenstall und Familienzentrum St. Franziskus

a) Vorstellung der untersuchten Planungen

b) Beratung über künftige Heizungs- und Energietechniken

Die Heizungsanlagen in den Gebäuden Rathaus (Baujahr: 1999), Farrenstall (2001) und Familienzentrum (2008) haben aufgrund ihres Alters von über 20 Jahren die Wirtschaftlichkeit überschritten bzw. in den nächsten Jahren erreicht. Da die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Gasbrennwertgeräte hoch ist, möchte die Gemeinde den Umstieg auf erneuerbare Energieformen frühzeitig planen. Die Gemeinde möchte ihren Teil zur Energiewende beitragen und hierfür nach Möglichkeit Technologien einsetzen, welche den benötigten Energiebedarf aus erneuerbaren Energiequellen beziehen. Um hierbei eine größtmögliche Effizienz zu erzielen, sollen freie, geeignete Dachflächen genutzt werden, um Photovoltaik-Anlagen zu installieren. Mit dem Betreiben von Wärmepumpen könnte weitestgehend auf fossile Brennstoffe verzichtet werden und somit eine teilweise autarke Energieversorgung ermöglicht werden. Von der Energiedienst AG aus Rheinfelden wurde für alle drei Liegenschaften ein Wärme- und Energieplanungskonzept erstellt. Hierbei wurden die Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien, Kosten-/Ertrags-schätzungen und Fördermöglichkeiten ermittelt. Herr Rasilier von der Energiedienst AG hat in der Sitzung die Ergebnisse des Energiekonzepts vorgestellt. Bei dem Energiekonzept handelt es sich um einen ersten kostenlosen Entwurf, welcher als Beratungsgrundlage für den Gemeinderat dient.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses auf Basis des Energiekonzepts und der Wärmeplanung für das Rathaus, das Bürgerzentrum Farrenstall und das Familienzentrum St. Franziskus durch die Energiedienst AG beschlossen.

Bebauungsplanverfahren „Käppelewasen II“

a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) Vorstellung des geänderten Entwurfes

c) Erneuter Offenlagebeschluss und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bereits im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 25.10.2021 wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen und für die Dauer eines Monats durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zwei Stellungnahmen eingereicht, welche sich mit der Positionierung und der Größe der eingeplanten Grünflächen befassen. Eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanentwurfs wurde erarbeitet. Da diese Änderung der Planung deren Grundzüge berührt, ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine erneute Beteiligung der Be-

hörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange notwendig. Aufgrund des geringen Änderungsumfangs kann die erneute Beteiligungsdauer gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) verkürzt werden. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB kann zudem bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur bezüglich der geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Herr Philipp vom Büro Gfrörer Ingenieure aus Empfingen hat an der Sitzung teilgenommen und den geänderten Bebauungsplanentwurf und die Abwägungsvorschläge vorgestellt.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen (Gemeinderäte Gönner und Klotz) und drei Enthaltungen (Gemeinderäte Laufer, Merten und Österreicher) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll vom 27.01.2022 beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Abgrenzungsplan, Stand 27.01.2022, zeichnerischem Teil, Stand 27.01.2022, planungsrechtlichen Festsetzungen vom 27.01.2022, Begründungen vom 27.01.2022, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom 10.09.2021 und örtlichen Bauvorschriften vom 27.01.2022 wird gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird mit den gebilligten Entwurfsunterlagen erneut und mit verkürzter Dauer von zwei Wochen gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Gewerbegebiet Riesenburg – Neustrukturierung der Abwasserbeseitigung

a) Vorstellung der Entwurfsplanung

b) Zustimmung zur Planung und Umsetzung

c) Beauftragung der Planungsleistungen Phase 4 bis 9

Wie in der Sitzung am 21.02.2022 bekanntgegeben wurde, hat die Gemeinde am 27.01.2022 vom Regierungspräsidium Freiburg einen Ablehnungsbescheid auf unseren Zuschussantrag für die Neustrukturierung der Abwasserentsorgung im Gewerbegebiet Riesenburg erhalten. Da bereits ein Kanal vorhanden ist, zählt die Maßnahme als Erneuerung und kann nur über die sogenannte Härtefallregelung gefördert werden. Hierzu ist jedoch ein umgerechnetes Wasser- und Abwasserentgelt von 6,90 €/m³ notwendig. In der Gemeinde Dauchingen beträgt dieses Entgelt derzeit 6,26 €/m³, der genannte Mindestpreis wird in absehbarer Zeit auch nicht erreicht.

In der Gemeinderatsitzung vom 24.01.2022 wurde die Verwaltung mit der Vergabe der weiteren Planungs- und Bauleistungen ermächtigt, mit der Einschränkung, dass der Gemeinderat im Falle eines Ablehnungsbescheides des Förderantrags über die Angelegenheit nochmals berät. Im Haushaltsplan sind Ausgaben in Höhe von 500.000 € eingeplant, sodass die Maßnahme in diesem

Jahr umgesetzt werden kann. Herr Bordt von den BIT-Ingenieuren aus Villingen-Schwenningen hat die Planungen in der Sitzung im Detail vorgestellt.

Der Gemeinderat hat den Planungen einstimmig zugestimmt. Ebenfalls einstimmig wurde beschlossen, dass die Maßnahme in diesem Jahr umgesetzt und die Verwaltung ermächtigt wird, die Vergaben zu tätigen. Die BIT-Ingenieure wurden zudem einstimmig mit den Planungsleistungen Phase 4 bis 9 gemäß dem Honorarangebot vom 12.01.2022 beauftragt.

Bauhof – Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher

Der vorhandene Aufsitzmäher von Etesia ist mittlerweile über 20 Jahre alt und sollte dringendst ersetzt werden. Im vergangenen Jahr stand der Mäher in der Hochsaison wegen eines Defektes sechs Wochen nicht zur Verfügung. Diese Zeit konnte nur notdürftig überbrückt werden, da es keine Leihgeräte gibt. Aufgrund dessen wurden auch im Zuge der Haushaltsplanberatung für eine Neuanschaffung 25.000,- € vorgesehen. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben sich mit der Ersatzbeschaffung intensiv auseinandergesetzt. Letztendlich hat sich der Bauhof für das Modell Etesia Buffalo 124 Benzin mit Allrad entschieden. Bei der Auswahl kam auch ein Fahrzeug mit Elektroantrieb in Betracht. Dieses steht aus Sicht des Bauhofes jedoch nicht zur Debatte, da der Hersteller eine Akkulaufzeit von ca. 4-5 Stunden angibt, die Maschine jedoch in der Mähseason täglich im Dauereinsatz ist.

Der benzinbetriebene Mäher ist um ein Vielfaches leistungsfähiger. Auch der Korbinhalt und die Schnittbreite sind ein entsprechendes Argument für den Etesia Buffalo. Im Vergleich zum alten Gerät besitzt der Etesia Buffalo eine Hochentleerung bis 1,80 m. Dies ist eine erhebliche Arbeitserleichterung. Bisher musste mit dem Fahrzeug auf den Anhänger gefahren werden, um den Korb zu entleeren. Am Schluss der Mäharbeiten musste sogar das restliche Mähgut von Hand aufgeladen werden. Zudem besitzt das angebotene Modell eine Straßenzulassung, was bisher nicht der Fall war. Durch den Allradantrieb ist ein flexibleres Arbeiten möglich. Bisher konnte z. B. der Hang beim Familienzentrum nur bei trockener Witterung befahren und gemäht werden.

Über dieses Modell wurden mehrere Angebote eingeholt, wobei die Firma Reiko-Trenkle GmbH aus VS-Pfaffenweiler unter Einbeziehung eines Frühjahrsrabattes das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Ein direkt vergleichbares Modell mit Elektromotor konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Der Gemeinderat hat dem Kauf des Aufsitzmähers „Etesia Buffalo 124 Benzin mit Allrad und Hochentleerung“ bei der Firma Reiko-Trenkle, VS-Pfaffenweiler, zum Preis von 23.800 € einstimmig zugestimmt.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.